

Mitgliedsnummer: 25/90020 Sportversicherungsvertrag des BLSV

Versichert ist im Rahmen des **Sportversicherungsvertrages des BLSV** die Durchführung des **satzungsgemäßen Verbands- bzw. Vereinsbetriebes** und in diesem Rahmen die Veranstaltung und Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen des BLSV und einer Organisation (z.B. Verein) im BLSV einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung.

Die Teilnehmer an den Veranstaltungen sind unfall- und haftpflichtversichert, soweit es sich hierbei um Mitglieder des BLSV handelt. **Nichtmitglieder (Hobbyfahrer) sind nicht versichert.**

Allerdings ist zu beachten, dass **gegenseitige Haftpflichtansprüche der Vereinsmitglieder aus Personenschäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.** Dieses Risiko wird auch durch eine eventuell für den Teilnehmer bestehende private Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt, da diese einen Risikoausschluss für Radsportler vorsehen, die sich an Rennen beteiligen.

Der Bayerische Radsportverband hingegen hat dieses Risiko für seine Mitglieder im Rahmen einer Zusatzversicherung abgedeckt. Wir empfehlen daher veranstaltenden Vereinen dringend die Mitgliedschaft im Radsportverband anzustreben.

Wie besprochen, hat auch die Haftungsausschlussklausel bei Veranstaltungsausschreibungen keinen gesetzlich bindenden Charakter, da Fälle der groben Fahrlässigkeit grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können.

Bei der **privaten Tretradversicherung** die vom Verband auf freiwilliger Basis angeboten wird, besteht Versicherungsschutz beim **privaten Radfahren**, d.h. für Fahrten, die nicht über den Sportversicherungsvertrag des BLSV und der Zusatzversicherung des BRV versichert sind.

Versicherungsschutz besteht in diesem Falle auch auf den Fahrten zu und von einer Arbeitsstätte, beim Auf und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.